



# KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

46. Jahrgang

Samstag, 23. November 2024

Nummer 47

## Amtliche Bekanntmachung

### Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 25. November 2024** um 19.00 Uhr in der Brehmbachtalhalle Königheim statt.

#### Tagesordnung

1. Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters Ralf Dörr, Vereidigung und Verpflichtung

Zu dieser Sitzung ist die gesamte Bevölkerung einschließlich der Gewerbetreibenden herzlich eingeladen.

gez. Berberich, stellvertretende Bürgermeisterin

### Brehmbachtalhalle Königheim gesperrt

Wegen der Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters steht die Brehmbachtalhalle Königheim am **Montag, den 25. November 2024 für den Sportbetrieb nicht zur Verfügung.**

Wir bitten um Beachtung!

### Drückjagd in den Jagdrevieren Gissigheim und Brehmen

Am 23. November 2024 findet in den Revieren Gissigheim I und II und Brehmen I eine revierübergreifende Drückjagd vorwiegend auf Schwarzwild, aber auch auf Rehwild und Raubwild statt. Betroffen sind in Gissigheim insbesondere die Flurstücke Auholz, Stutz, Feistenbrunnen, Beerenbuch, Tanzberg und Willental. In Brehmen insbesondere die Flurstücke Spachenloch, Ruhlein und Obertsfirst.

Die betroffenen Wälder sind von 08.00 bis 16.00 Uhr gesperrt. Wir bitten die Bevölkerung, besonders aber Waldbesucher und Privatwaldbesitzer um Beachtung.

Für die Zeit der Jagd gibt es auf tangierten Straßen eine Geschwindigkeitsreduzierung. Auch muss mit überquerendem Wild und Hunden gerechnet werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Die Revierpächter

### Drückjagd des Jagdbezirks Königheim II

Der Jagdbezirk Königheim II führt am Freitag, den 29.11.2024 von 08.00 bis 15.00 Uhr im Bereich Nachtschatten, Hohes Bild, Haiger Tal, Roschig und Langendfeld gemeinsam mit Nachbarrevieren eine Drückjagd mit mehreren JägerInnen, TreiberInnen und Hunden durch.

Diese soll zu Verringerung der Wildschäden durch Schwarzwild beitragen und die natürliche Verjüngung des Waldes unterstützen. In diesem Jahr dient die Drückjagd ebenfalls dazu, der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch Wildschweine vorzubeugen.

Waldbesuchende und Waldbesitzende werden gebeten, Waldspaziergänge sowie Arbeiten in den betroffenen Gebieten nicht an diesem Tag durchzuführen.

### Termine der Schadstoffsammlung im November

#### Umweltmobil sammelt Problemabfälle ein

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten von Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Der **letzte Termin** in diesem Jahr findet am **Samstag, 23. November 2024**, von 09.00 bis 12.00 Uhr in Königshofen bei der Firma INAST in der Gewerbestraße 12 statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-40 02 sowie im Internet unter [www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft](http://www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft).

### Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist 2024 **letztmalig** am **Samstag, den 23.11.2024** in der Zeit von **15.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Die Gebühren betragen:

Anlieferung auf Erddeponie:

Bodenaushub	10,00 € je angefangener m <sup>3</sup>
generelle Mindestgebühr	4,00 € je m <sup>3</sup> bis 0,33 m <sup>3</sup>

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anliefertag sind gebührenfrei.

Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Container der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplatten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fensterglas

## Öffentliche Bekanntmachung

**Dritte Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Königheim vom 26.09.2012, geändert am 14.12.2015 und 19.12.2022**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim am 18.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### ARTIKEL 1

§ 42 erhält folgende Fassung

#### § 42

##### Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenerhöhung

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser ab 01.01.2025 4,43 €,
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche ab 01.01.2025 0,38 €,
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser ab 01.01.2025 4,43 €
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.
- (5) Ändern sich die Gebührensätze innerhalb eines Veranlagungszeitraumes, so wird der für den neuen Schmutzwassergebührensatz maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Zur Vermeidung übermäßiger Härten können jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen angemessen berücksichtigt werden.
- (6) Bei der Änderung des Niederschlagswassergebührensatzes innerhalb eines Veranlagungszeitraumes werden die für den neuen Niederschlagswassergebührensatz maßgeblichen versiegelten Flächen mit dem Zwölftelanteil berechnet, der dem Zeitanteil ab dem Änderungszeitpunkt entspricht.

### ARTIKEL 2

§ 52 erhält folgende Fassung

#### § 52

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung widersprechenden Regelungen außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO

unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Königheim, den 18. November 2024  
gez. Krug, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Zweite Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Königheim vom 26.09.2012, geändert am 18.12.2017**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim am 18.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### ARTIKEL 1

§ 42 erhält folgende Fassung

#### § 42

##### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

<u>Maximaldurchfluss (Q<sub>max</sub>)</u>	3 und 5	7 und 10	ab 20 m <sup>3</sup> /h
<u>Nenndurchfluss (Q<sub>n</sub>)</u>	1,5 und 2,5	3,5 und 5	ab 10 m <sup>3</sup> /h
€/Monat	3,76	5,00	15,00

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

### ARTIKEL 2

§ 54 erhält folgende Fassung

#### § 54

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung widersprechenden Regelungen außer Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Königheim, den 18. November 2024  
gez. Krug, Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung** **Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim am 18.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1** **Steuererhebung**

- (1) Die Gemeinde Königheim erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Königheim und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Königheim.

### **§ 2** **Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 620 v.H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 870 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

der Steuermessbeträge.

### **§ 3** **Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

### **§ 4** **Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

### **§ 5** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

#### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim

Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Königheim, den 18. November 2024  
gez. Krug, Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung** **Erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Königheim (Hundesteuersatzung) vom 14.12.2020**

Aufgrund von § 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim am 18.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **ARTIKEL 1**

§ 6 erhält folgende Fassung

### **§ 6** **Steuerbefreiungen**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen »B«, »BL«, »aG« oder »H« besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Hunde, die als Nachsuchehunde i. S. des §17 DVO JWMG von jagdausübungsberechtigten Personen und Wildtierschützern eingesetzt werden und für die die jagdliche Brauchbarkeit nachgewiesen wird durch:
  - die Brauchbarkeitsprüfung für Nachsuche eines Landesjagdverbandes oder
  - eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundverbands (JGHV) oder
  - die Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband.

Der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein. Der Antrag kann nur für den ersten Hund gestellt werden.

### **ARTIKEL 2**

§ 13 erhält folgende Fassung

### **§ 13** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung widersprechenden Regelungen außer Kraft.

## Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Königheim, den 18. November 2024  
gez. Krug, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung GEMEINDE KÖNIGHEIM MAIN-TAUBER-KREIS



### Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Königheim“

Aufgrund § 142 Absatz 3 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim in seiner Sitzung am 18.11.2024 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Königheim“

In der Gemeinde Königheim wird das im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom November 2024 dargestellte Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

#### Verfahrenswahl

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des dritten Abschnittes des Baugesetzbuches (die §§ 152 bis 156a BauGB) sind ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) finden Anwendung.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Königheim geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der

Gemeinde Königheim  
Kirchplatz 2  
97953 Königheim

geltend zu machen.

#### Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Auf die Anwendungen der Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Für genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB ist bei der Gemeinde Königheim ein Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Die Genehmigung wird versagt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang oder die Teilung eines Grundstückes oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

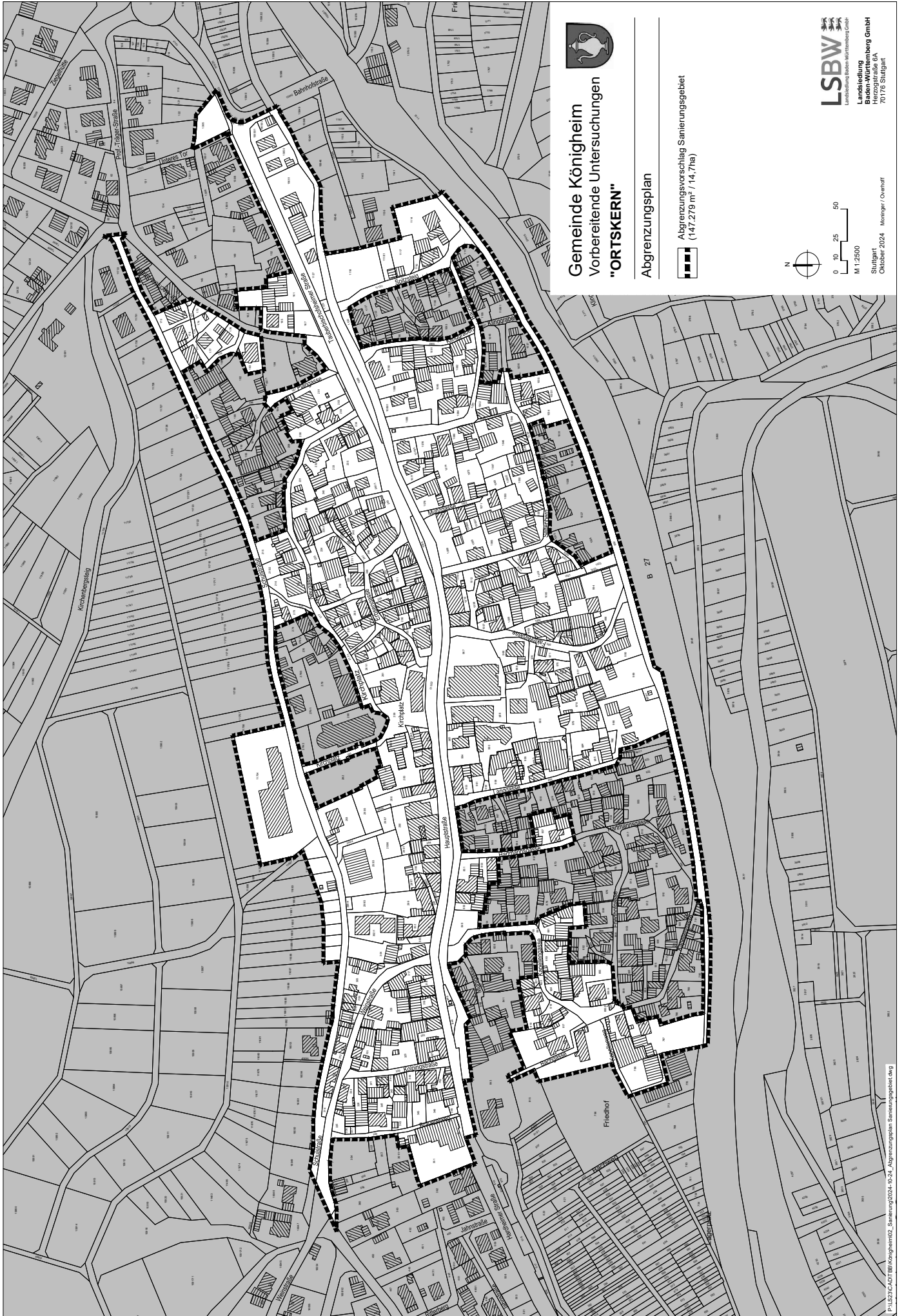
#### Auskünfte erteilt:

Gemeinde Königheim  
Kirchplatz 2, 97953 Königheim  
Ansprechpartner Frau Sabine Dörr  
(Telefon 09341/92 09-31)

oder der Sanierungsberater der Gemeinde Königheim  
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH  
Herzogstraße 6A, 70176 Stuttgart  
Ansprechpartner Herr Steffen Moninger  
(Telefon: 0711/66 77-32 19)

Ausgefertigt: Königheim, den 18. November 2024  
gez. Krug, Bürgermeister

*Das Königheimer Amtsblatt  
wird von der  
ganzen Familie gerne gelesen.*



**Gemeinde Königheim**  
 Vorbereitende Untersuchungen  
**"ORTSKERN"**

**Abgrenzungsplan**

Abgrenzungsvorschlag Senierungsgebiet  
 (147.279 m<sup>2</sup> / 14,7ha)



**LSBW**  
 Landschaftsbau  
 Baden-Württemberg GmbH  
 Stuttgart  
 70176 Stuttgart

M 1:2500  
 Oktober 2024  
 Mönninger / Oerntorf

P:\LSB\CAD\TIB\Königheim02\_Senierung\2024\_10-24\_Abgrenzungsplan\_Senierungsgebiet.dwg

# Aus dem Gemeinderat

## Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. November 2024

In der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2024 erfolgte die Festsetzung

### des Sanierungsgebietes „Ortskern Königheim“

gemäß § 142 BauGB auf Basis der durchgeführten Vorbereiten- den Untersuchung. (Plan und Satzung sind in diesem Amtsblatt separat abgedruckt.)

Ebenfalls beschlossen wurden die

### Grundsätze für die Förderung privater Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen

Eigentümer von Gebäuden im Sanierungsgebiet können für Mo- dernisierung, Instandsetzung und Umnutzung eine Förderung erhalten. Diese ist wie folgt gestaffelt:

als Erneuerungsaufwand anerkannte Herstellungskosten (Obergrenze 400.000 €; Bagatellgrenze 20.000 €)	Zuschussquote
bis 100.000 €	20 %
über 100.000 € bis 200.000 €	25 %
über 200.000 € bis 400.000 €	10 %

Grundstücksneuordnungen erhalten eine Förderung von 70 %, max. 100.000 €, der Gebäuderestwert wird nicht gefördert.

Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung ist immer der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zwischen dem Ei- gentümer und der Gemeinde vor Maßnahmenbeginn.

Es wird hierzu Anfang 2025 eine Informationsveranstaltung für alle betroffenen Eigentümer geben, zu der rechtzeitig eingeladen werden wird.

### Der Sanierungszeitraum

wurde von 01.01.2024 bis 30.04.2035 festgesetzt.

Als nächstes rief der Vorsitzende den Punkt

### Vorhabensbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvor- schriften „Solarpark Hof Birkenfeld“, Gemeinde Königheim, Gemarkung Pülfringen, Gemarkung Gissigheim

- **Beschluss über die Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

auf.

Die zum Vorentwurf bisher vorgebrachten Stellungnahmen wer- den wie in der Abwägungstabelle aufgeführt behandelt – dafür sprach sich eine Mehrheit des Gemeinderates aus.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Be- teiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belan- ge wurde vorerst abgelehnt, da das Kriterium der Einsehbarkeit nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte.

Daraufhin folgte die Vorstellung

### der Forstlichen Bewirtschaftungsplanung

mit einer Rückschau auf das Jahr 2023, das trotz Trockenheit aufgrund der guten Holzpreise und Fördermittel positiv abge- schlossen werden konnte. Der Ausblick auf das laufende Jahr

2024 brachte zwar Erleichterung, was die Niederschlagshöhe betrifft, aber alle Baumarten sind vom Klimawandel betroffen. Der Revierleiter geht dennoch aufgrund des erfolgreichen Holz- absatzes von einem positiven Ergebnis 2024 aus. Für 2025 ist ebenfalls ein niedriges positives Ergebnis geplant, was den gu- ten Holzpreisen geschuldet ist. Aufgrund der hohen Bestands- verluste der letzten Jahre, muss die Gemeinde aber künftig ver- stärkt in Wiederaufforstung investieren.

Der nächste Tagesordnungspunkt war die

### Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2025 – 2027 und der Dritten Änderung der Abwassersatzung

Die vorliegende Kalkulation ergab für den 3-jährigen Zeitraum folgende kostendeckende Gebühren:

Schmutzwasser	4,43 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,38 €/m <sup>2</sup>

Gültig ab 01.01.2025 bis 31.12.2027.

Im Anschluss erfolgte die

### Beschlussfassung der Kalkulation der Wassergebühren ab 2025 und die Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die hier vorliegende Kalkulation ergab folgende kostendeckende Gebühren:

Verbrauchsgebühr (unverändert) 3,82 €/m<sup>3</sup>

#### Zählergrundgebühr

Nenndurchfluss Qn	1,5+2,5	3,5+5	ab 10 m <sup>3</sup> /h
Monatlich	3,76 €	5,00 €	15,00 €

Es handelt sich um Nettopreise, zu denen noch 7 % MwSt zu berechnen ist.

Gültig sind die neuen Zählergrundgebühren ab 01.01.2025.

Zur

### Grundsteuerreform 2025 und der Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer

wurde auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 verwiesen, das eine Neuregelung der Grundsteuer durch den Gesetzgeber vorgeschrieben hat. Das Land Baden- Württemberg machte von der sog. Öffnungsklausel Gebrauch und beschloss ein eigenes Landesgrundsteuergesetz, das eine Neubewertung der Grundstücke nur noch nach Grundfläche und Bodenrichtwert vorsieht. Die Bebauung spielt dabei zunächst keine Rolle. Das Festsetzungsverfahren erfolgt wie bisher auch in drei Schritten.

Das Finanzamt setzt zunächst folgende Werte fest:

Grundstückfläche x Bodenrichtwert = Grundsteuerwert  
Grundsteuerwert x Grundsteuermesszahl = Grundsteuermess- betrag

Die Gemeinde setzt im Anschluss daran die Grundsteuer fest:  
Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

Aufgrund der neuen Bewertungsmethoden sind die Grundsteu- ermessbeträge i.d.R. geringer als bisher. Die Gemeinde König- heim plant aber mit den Einnahmen aus der Grundsteuer in 2025 wie in bisheriger Höhe, so dass die Hebesätze neu festzusetzen sind.

Daraus ergeben sich folgende Hebesätze ab 2025:

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) 620 v. H.

Grundsteuer B  
Gewerbesteuer (wie gehabt)

870 v. H.  
380 v. H.

Die Grundsteuerbescheide für 2025 werden im Januar verschickt. Es wird ein Informationsblatt beiliegen, welches das Verfahren nochmals erläutert.

Als nächstes rief der Vorsitzende den Punkt

### Erste Änderung der Hundesteuersatzung Steuerbefreiung für Nachsuchehunde

auf.

Brauchbare Jagdhunde werden zur fachgerechten Nachsuche krank geschossener, schwerkranker oder auf andere Weise schwer verletzter Wildtiere eingesetzt. Die Hunde müssen hierzu eine spezielle Prüfung ablegen.

Der Gemeinderat stimmte zu, dass Halter, die Inhaber eines gültigen Jagdscheines sind und die Brauchbarkeit für ihren Hund nachweisen können, ab 2025 für den ersten Hund von der Hundesteuer befreit werden, da ein öffentliches Interesse an der Nachsuche angenommen werden kann.

Im Anschluss wurde der

### Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V.

beschlossen. Damit können ausgebildete Tagespflegepersonen für die Betreuung von Königheimer Kindern unter 3 Jahren eine finanzielle Förderung der Gemeinde auf Nachweis erhalten. Der Tageselternverein kümmert sich um die Ausbildung und fachliche Unterstützung der Pflegepersonen sowie die Beratung der Eltern.

Danach wurde einem

**Bauantrag** aus Gissigheim  
(Anbau an bestehendes Wohnhaus)

das Einvernehmen erteilt.

Zum Abschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgte die

**Verabschiedung des ausscheidenden Bürgermeisters.**

## Feuerwehr



### Freiwillige Feuerwehr Abteilung Königheim

#### Gedenkgottesdienst

Unser diesjähriger Gedenkgottesdienst findet am Sonntag, den 24.11.2024 in der Pfarrkirche St. Martin statt.

Treffpunkt ist um 09.50 Uhr vor der Kirche.

Anzugsordnung: Uniform

## Jubilare

### Der Bürgermeister gratuliert

#### zum 70. Geburtstag

am 23.11. Frau Doris Haack in Königheim

#### zum 85. Geburtstag

am 29.11. Herrn Hans Künzig in Pülfringen



## Fundsachen

Liegen geblieben ist, am 14.11.2024 beim Seniorennachmittag der Frauengemeinschaft im Pfarrsaal Königheim, ein „Handtaschenschirm“. Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi. Nr. 204, abgeholt werden.

## Kindergarten



### Förderverein Kindergarten St. Raphael, Gissigheim

#### Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf des Fördervereines Kindergarten St. Raphael findet am **Samstag, 14.12.2024, von 10.30 bis 11.30 Uhr** auf dem Sportplatzgelände in Gissigheim statt.

Wie in den vergangenen Jahren liefern wir auf Wunsch wieder Bäume aus. Diese müssen bei Lena Bundschuh in der Zeit vom 25.11. bis 01.12.2024 vorbestellt werden. Tel. 09340/928 92 20.

Den Lieferservice bieten wir in der ganzen Gemeinde Königheim an. Für alle, die sich ihren Baum lieber vor Ort selbst aussuchen, werden keine Vorbestellungen angenommen. Wir haben genug Bäume bestellt, damit jeder fündig wird.

Die Nordmantannen stammen wieder aus dem Odenwald und der Erlös kommt dem Kindergarten Gissigheim zu Gute.

#### Folgende Baumgrößen stehen zur Verfügung:

- 140 – 160 cm: 23 €
- 160 – 180 cm: 27 €
- 180 – 200 cm: 30 €
- 200 – 220 cm: 33 €

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

So. 24.11. 10.00 Uhr Eucharistiefeier –  
Gedenkgottesdienst für verstorbene  
Mitglieder der Musik- und Feuerwehr-  
kapelle Königheim und der Freiwilligen  
Feuerwehr Königheim

Fr. 29.11. 19.00 Uhr Abendgebet

#### Atempause im November

Am Freitag, den 29.11.2024 findet um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin das nächste musikalische Abendgebet in Königheim statt.

Die Gebetszeit lädt ein, gemeinsam eine Auszeit zu nehmen. Eine Auszeit vom Alltag, um alles hinter uns zu lassen, um loszulassen und uns neu einzulassen. Gleichzeitig dient sie als Einstimmung in den Advent.

#### Sternsingeraktion Königheim

Wie jedes Jahr findet auch zu Beginn des neuen Jahres wieder eine Sternsingeraktion statt. Dieses Mal ist das Thema „Sternsinger für Kinderrechte“. Ein Treffen zur Vorbereitung findet am 30.11.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrsaal in Königheim statt. Mitmachen kann jedes Kind ab der 2. Klasse. Infos und Anmeldebögen liegen dem Pfarrblatt bei und auch in der Kirche aus. Wir freuen uns über jeden Einzelnen, der sich bereiterklärt sich einen Tag zu engagieren für Kinder, die nicht die Möglichkeiten haben, wie wir. Die Anmeldungen bitte bis 28.11.2024 in der Hardheimer Straße 6 in Königheim bei Familie Merkel einwerfen.

## Gissigheim, St. Peter u. Paul

Sa. 23.11. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

## Pülfringen, St. Kilian

Sa. 23.11. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

So. 24.11. 14.00 Uhr Taufe des Kindes Marla Winter in Waldstetten

## Brehmen, St. Kilian

So. 24.11. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

## Evangelische Kirchengemeinden

### Sonntag, 24.11.2024 Ewigkeitssonntag

09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen

10.15 Uhr Gottesdienst in Buch

In diesen Gottesdiensten gedenken wir der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres.

## Ökumene Brehmen

### Herzliche Einladung zum ökumenischen Adventsnachmittag

Herzliche Einladung an alle – ab 60 Jahre mit Partner – zu einem gemütlichen Adventsnachmittag, am Sonntag, den 08.12.2024 ins Bürgerhaus Brehmen.

Um 14.00 Uhr stimmen wir uns mit einer kleinen Andacht auf den Advent ein. Im Anschluss, in gemütlicher Runde, bei Kaffee, Kuchen und Herzhaftem wollen wir den Nachmittag gemeinsam verbringen.

Um besser planen zu können, bitten wir um eure Anmeldung bis zum 29.11.2024 bei Iris Wüst (Tel. 634) oder Nicole Jira (Tel. 836 90 13). Auch über das Anmeldedatum hinaus, sowie Kurzent-schlossene, sind natürlich herzlich willkommen.

Wir freuen uns sehr, euch zahlreich zu begrüßen und laden vor allem auch unsere neu 60-er herzlich dazu ein.

Das ök. Vorbereitungsteam mit Pfarrerin Ehret und Pfarrer Lang



## MSC Brehmen e.V. im ADAC

### Clubabend und Weihnachtsfeier

Zum Clubabend am Freitag, den 22. November 2024 um 20.00 Uhr wird eingeladen.

Einladung an alle MSC Mitglieder mit Partner zur MSC-Weihnachtsfeier am 14.12.2024 um 19.00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung bis 04. Dezember 2024 an:

kornel-nied@web.de oder Tel. 09340/863.



## Heimatverein Brehmbachtal e.V. Ortsgruppe Brehmen

### Seniorentreff Brehmen

Am Mittwoch, 27.11.2024, sind alle Senioren wieder ab 14.00 Uhr zum Seniorentreff ins Rathaus eingeladen.



## Seniorentreff Gissigheim

### Jahresabschluss am Mittwoch 27.11.2024

Hiermit laden wir alle interessierten Senioren zu unserem Jahresabschluss 2024 ein.

Beginn ist um 14.00 Uhr mit einem Jahresrückblick per Fotoschau im Proberaum der Singgemeinschaft bzw. Musikverein. Gegen 14.30 Uhr finden wir uns im Café Berberich zum Kaffee, Kuchen bei unterhaltsamen Gesprächen ein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und auf das Team vom Café Berberich, das uns diesen Treff wieder ermöglicht.

Euer ORGA-Team

## Vereinsnachrichten



## Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

*Die Dorfgemeinschaft und*

*den Jugendraum Brehmen*

*laden ein zur*

*„6. Hofweihnacht“*

*am 30. November wollen wir wieder*

*eine Hofweihnacht feiern.*

*Passend zur Jahreszeit präsentieren sich*

*unser Schulhof und das Schulhaus*

*ab 17.00 Uhr in festlichem*

*Lichterglanz und*

*weihnachtlicher Atmosphäre.*

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

Mit dem Erlös der Veranstaltung möchten wir dieses Jahr  
hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche unterstützen.



## Förderverein FC Gissigheim

### Kesselfleischessen

Am Samstag, 23.11.2024, findet ab 17.00 Uhr im Sportheim Gissigheim wieder das Kesselfleischessen statt. Alternativ gibt es auch Bratwürste.  
gez. Schriftführerin

### Weihnachtszeit – Theaterzeit in Gissigheim

Nach dem Freilichttheater 2022 im Schlosshof heißt es in diesem Jahr wieder: Vorhang auf im DGH! Mit der Komödie „Der Countdown läuft“ haben sich die Verantwortlichen ein Stück ausgesucht, welches die menschliche Natur und deren Charakterzüge in Ausnahmesituationen offenlegt.

„Und wenn morgen die Welt untergeht, so würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen!“ – Nicht jeder in dem kleinen Ort sieht dem vorhergesagten Weltuntergang so gelassen entgegen. Ein riesiger Meteorit rast auf die Erde zu und soll diese nach wissenschaftlichen Berechnungen vollkommen zerstören. Angst, Verzweiflung, Unsicherheit, Wut und nicht zuletzt Reue machen sich in der Dorfbevölkerung breit. Es verwundert kaum, dass im Angesicht des nahenden Endes kleinere und größere Turbulenzen vorprogrammiert sind.

Wir freuen uns schon heute auf euren Besuch und hoffen, dass eine der geplanten Vorstellungen in euren Terminkalender passt. Die Abendvorstellungen beginnen jeweils um **19.30 Uhr** und finden am zweiten Weihnachtsfeiertag sowie am 04. und 05. Januar 2025 statt.

Am 26.12.2024 spielen wir zusätzlich bereits am frühen Nachmittag um **14.30 Uhr** – hierfür findet kein Kartenvorverkauf statt,



Karten sind eine Stunde vor Beginn an der Theaterkasse erhältlich.

Für die Abendvorstellungen gibt es wie immer einen Kartenvorverkauf, der in diesem Jahr ab 07. Dezember 2024 um 10.00 Uhr online unter [www.mhtool.de/theater](http://www.mhtool.de/theater) stattfindet.

Kleinschrittig leitet euch das Tool bis zu euren gewünschten Plätzen, ihr könnt bequem von zu Hause aus buchen und bekommt eure Karten per Mail zugeschickt. Pro Buchungsvorgang können bis zu 12 Karten erworben werden, Bezahlung ist per Überweisung oder PayPal möglich.

Wie immer wird es auch einen telefonischen Kartenvorverkauf geben. Dieser findet ab Donnerstag, 12. Dezember 2024, immer donnerstags und sonntags von 18.00 – 19.00 Uhr unter 09340/92 90 33 statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!  
Die Theatergruppe Gissigheim mit dem Förderverein FC Gissigheim e.V.



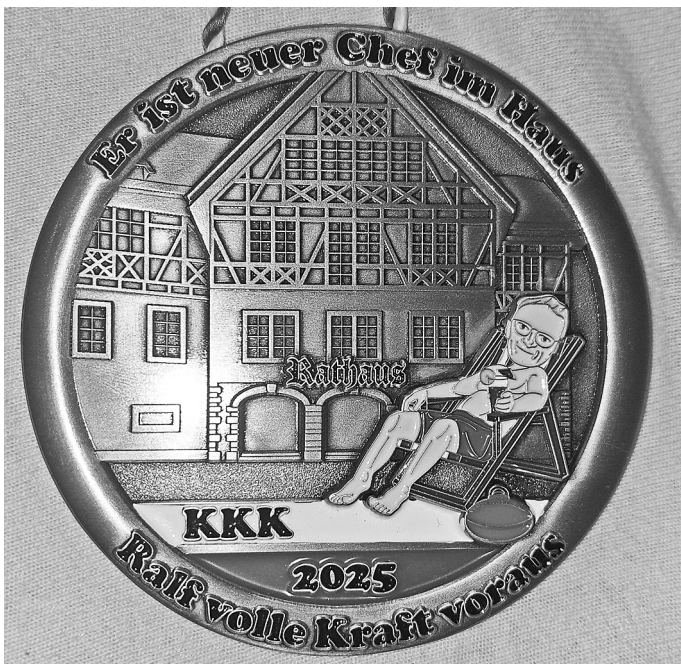
## Karneval-Klub-Königheim

### Fastnachtseröffnung der Kampagne 2024/2025

Am 11. November 2024 wurde im Vereinsheim des KKK die neue Fastnachtskampagne 2024/2025 feierlich eröffnet. Um 19.00 Uhr trafen sich die Mitglieder des Elferrats, um das neue närrische Jahr zu begrüßen. Der 1. Vorstand des KKK, Christof Hamrich, begrüßte zunächst alle Anwesenden. Im Mittelpunkt des Abends stand die Wahl der neuen Präsidenten. Zur Wahl stand das beliebte und erfahrene Duo „Doppel D“, bestehend aus Dirk Häfner und Dominik Greß, das bereits in den vergangenen Jahren für viel Freude und Erfolg in der Fastnacht gesorgt hat. Die Wahl fiel einstimmig auf die beiden, die ihre Ämter fortsetzen werden. Auch Thomas Wolz wurde wieder zum Vizepräsidenten gewählt. Alle drei nahmen die Wahl dankend an. Nach den offiziellen Wahlen ließen die Elferräte den Abend bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen und stimmten sich auf die bevorstehenden närrischen Tage ein.

### Vorstellung des Ordens 2024/2025

Unter dem Motto „Es ist ein neuer Chef im Haus – Ralf volle Kraft voraus“, stellen wir Euch unseren Orden der Fastnachtskampagne 2024/2025 vor. Hierbei wird das Thema der Bürgermeisterwahl 2024 aufgegriffen. Im Detail ist das Rathaus im Hintergrund zu sehen, im Vordergrund liegt unser neuer Chef, Ralf Dörr, im Liegestuhl und trinkt genüsslich seinen Cocktail.



## Weihnachtsmarkt 2024

### Aufbau Weihnachtsmarkt

Wir beginnen am **30.11.2024** um **09.00 Uhr** mit dem Aufbau des Weihnachtsmarktes und bitten um zahlreiches Erscheinen.

**DLRG**

ORTSGRUPPE KÖNIGHEIM E.V.

DEUTSCHE  
LEBENS-  
RETTUNGS-  
GESELLSCHAFT



### 19 Rettungsschwimmer ausgebildet

In den vergangenen Wochen konnten durch die beiden Ausbilderinnen Melissa M. und Vera L. insgesamt 19 RettungsschwimmerInnen ausgebildet werden. Die Prüfungen zum Rettungsschwimmer in Bronze (ab 12 Jahren) konnten von folgenden Schwimmern erreicht werden: Corinna D., Ada F., Niklas K., Leo K., Fabian S., Lara N. Das Abzeichen in Silber konnte erstmals von Hanna F., Helena S., Lara S., Aurelia W., Jochen B. und Christian T. geschafft werden. Um als DLRGler langfristig die Rettungsfähigkeit zu erhalten muss dieses Abzeichen jedoch im Abstand von maximal zwei Jahren jeweils wiederholt werden. Eine solche Wiederholungsprüfung wurde von Pia G., Sophie S., Melvin S., Tessa F., Michael H., Jette W. und Dagmar G. absolviert. Als Rettungsschwimmer sind nun alle 19 Schwimmer qualifiziert um an Becken, See oder Küste Aufsicht zu halten und entsprechend Hilfe zu leisten. Ebenso können weiterführende Qualifikationen erlangt werden, die Anfänger- und Jugendschwimmausbildung der Ortsgruppe unterstützt werden oder der Rettungssport ausgeübt werden. Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer des Kurses.



### Eislaufen mit der DLRG Königheim

Am 15.12.2024 geht die DLRG Königheim nach Würzburg Schlittschuh fahren. Hierzu sind alle Kinder ab 8 Jahren eingeladen. Abfahrt ist um 14.00 Uhr am DLRG-Heim, zurückkommen werden wir voraussichtlich um 17.45 Uhr. Bitte bringt einen Helm, Handschuhe, Geld für den Eintritt (3,20 €), wenn nötig Geld für die Schlittschuhe (4 €) und einen Kindersitz mit. Zudem benötigen die Kinder noch etwas Geld für die Verpflegung. Die Anmeldung erfolgt wie gewöhnlich über unsere Homepage.

## Frauengemeinschaft Königheim Erfolgreicher Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag der Frauengemeinschaft Königheim am 14.11.2024 war wieder gut besucht. Neben Kaffee und Kuchen (leckeren Torten) gab es noch Musik zum Mitsingen von Herrn Scherer, vielen Dank noch an ihn, und ein Bingospiel. Schön, dass der Termin so gut angenommen wurde.



## Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Sommerhausen

Bei unserer Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Sommerhausen sind noch einige Plätze frei. Es können gerne auch Teilnehmer aus der kompletten Gemeinde teilnehmen. Es wäre schön, wenn wir den 2. Bus voll machen könnten. Der Preis beträgt bei kompletter Auslastung 15 Euro. Aktuell benötigen wir noch ca. 20 Personen. Wer gerne mitfahren möchte, bitte zeitnah in die Liste bei der Bäckerei Achstetter eintragen.

Wenn wir den 2. Bus nicht bestellen können, dann machen wir hier auch eine Bekanntmachung in der Bäckerei Achstetter.

## Adventsfeier

Der Termin für die Adventsfeier der Frauen ist am 05.12.2024 um 18.30 Uhr im Pfarrsaal, bitte vormerken.

Wir freuen uns heute schon auf einen schönen Abend mit Euch.

Das Team der Frauengemeinschaft  
Elvira, Iria, Sigrid, Andrea und Erika



## Die nächsten Termine

Sonntag, 24.11.24	10.00 Uhr Gedenkgottesdienst
Montag, 25.11.24	19.00 Uhr Amtseinführung Bürgermeister in der Brehmbachtalhalle Treffpunkt: 18.30 Uhr
Sonntag, 01.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen der Ü40
Samstag, 07.12.24	Weihnachtsmarkt KKK Königheim
Sonntag, 08.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen der Jugendband
Sonntag, 15.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen
Sonntag, 22.12.24	18.00 Uhr Adventskonzert in der Pfarrkirche
Dienstag, 24.12.24	19.00 Uhr Christmette

## Probetermine Gesamtkapelle

Freitag, 29.11.24	20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
<b>Donnerstag, 05.12.24</b>	<b>19.30 Uhr Probe der Gesamtkapelle</b>

## Adventsblasen und Adventskonzert

Die Adventszeit beginnt bald, Weihnachten rückt immer näher... Die Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V. möchte Sie traditionell musikalisch auf dieses besinnliche Fest einstimmen.

Deshalb laden wir Sie ganz herzlich zu unseren Adventsblasen an den ersten drei Adventssonntagen ein, wie immer um 18.00 Uhr auf dem Kirchplatz.

Beginnen wird am 01.12.2024 die Ü40. Am zweiten Adventssonntag, den 08.12.2024 wird die Jugendband das Adventsblasen gestalten und am dritten Advent, den 15.12.2024 wird Sie eine kleine Bläsergruppe mit vorweihnachtlicher Musik unterhalten.

Es wird an allen drei Sonntagen Glühwein und Kinderpunsch sowie Grillwurst geben.

Wir möchten Sie ebenso bereits jetzt zu unserem Adventskonzert der Gesamtkapelle am Sonntag, 22.12.2024, um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martin einladen.



## SV Königheim

## Fitnessstraining für junge Erwachsene

Du möchtest deine Ausdauer und deine Kraft verbessern, hast aber keine Lust alleine zu trainieren? Dann komme ab Montag, den 13.01.2025 um 19.30 Uhr in die Aula in Königheim.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Chiara Schäfer & Carolin Köhler

Bei Fragen könnt ihr euch gerne melden:

Chiara 0151/46 27 29 09

Carolin 0151/43 10 50 29

## Frauengemeinschaft Pülfringen Adventsfeier

Zur alljährlichen Adventsfeier am Sonntag, den 01. Dezember 2024 laden wir alle Frauen recht herzlich ein.

Zur Einstimmung feiern wir morgens um 10.00 Uhr eine Eucharistiefeier für unsere verstorbenen Mitglieder, welche Herr Pfarrer Lang zelebrieren wird. Im Gottesdienst werden auch die Schönstatt Muttergottesbilder zur Herbergssuche in die Familien ausgesandt.

Nachmittags beginnen wir um 14.00 Uhr in der Kirche mit einer Adventsandacht, die unser Gemeindefereht Martin Merkel mit uns feiern wird.

Anschließend laden wir alle Frauen zu ein paar gemütlichen, adventlichen Stunden in den Kiliansaal ein.

Euer Team der Frauengemeinschaft



**Bitte beachten:**

# Anzeigenschluss

## immer dienstags 11.00 Uhr

**Infos unter:**

**[www.kwg-druck.de/amtsblaetter/](http://www.kwg-druck.de/amtsblaetter/)**

 **KWG**  
Druck & Medien

Industriestraße 14  
97947 Grünsfeld  
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0  
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10  
Internet: [www.kwg-druck.de](http://www.kwg-druck.de)  
E-Mail: [info@kwg-druck.de](mailto:info@kwg-druck.de)

## Aktuelle Information

### Ski-Jugendfreizeit in Saas-Grund 2025

Die Sportjugend plant schon wieder mit Volldampf in Richtung Winter. Wie seit vielen Jahren führt die Sportjugend Tauberbischofsheim für alle Wintersportbegeisterten verschiedene Freizeiten durch, unter anderem an Fasching. Hier geht es für die Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren in den Faschingsferien vom 01.03. bis 08.03.2025 wieder nach Saas-Grund in der Schweiz. Das Skigebiet Saas Grund-Hohsaas bietet 34 km lange Skipisten in äußerst sonniger Lage. Das Selbstversorgerhaus bietet optimale Bedingungen, befindet sich direkt neben dem Skilift und ist zu Fuß erreichbar. Mit der Talabfahrt kann man fast direkt vor das Haus fahren.

Bei dieser Freizeit sind Skikurse für Anfänger und Fortgeschrittene im Preis enthalten. Aber auch für junge Familien ist die Freizeit bestens geeignet.

Die gesamte Fahrt ist ein Rundum-Sorglos-Paket: Im Gesamtpreis inbegriffen sind die Fahrtkosten im modernen Reisebus, die Unterkunft mit Vollverpflegung, der Skipass sowie die Kursgebühren, außerdem das gesamte Rahmenprogramm und die Betreuung!

An jedem Abend gibt es ein Abendprogramm, wie zum Beispiel den Kennenlernabend, einen Schwimmbadbesuch, eine Schneeschuh-/Fackelwanderung, das Karaoke-Singen oder einen Spieleabend und vieles, vieles mehr!

Anmeldungen und Fragen jeglicher Art sind möglich unter:

Tel.: 09341/89 88 13 oder

E-Mail: sportjugendTBB@t-online.de

### Überzeugen in 2 Minuten – Ihr Schlüssel zum Erfolg

Ein überzeugender Auftritt kann Türen öffnen – sei es im Vorstellungsgespräch, beim Kundengespräch oder im persönlichen Austausch. Der Workshop „Überzeugen in 2 Minuten“ zeigt, wie Botschaften prägnant, charmant und mit einem Hauch Humor vermittelt werden können. Teilnehmende lernen, ihre Nervosität abzubauen und in kurzer Zeit einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen. Die Veranstaltung bietet praxisnahe Techniken und hilfreiche Tipps, um mit Selbstbewusstsein und Leichtigkeit zu überzeugen.

Die Veranstaltung am Donnerstag, 05.12.2024, von 10.00 – 11.30 Uhr auf Zoom ist kostenlos, die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldung unter [www.t1p.de/start-klar](http://www.t1p.de/start-klar).

Der Zoom-LINK wird nach der Anmeldung zugesandt. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop erforderlich. Bei Fragen können Sie sich an Karin Brückner (Tel. 0176/74 78 93 80 oder

mailto: k.brueckner@rb-mannheim.de) wenden.

### Veranstaltungsreihe „Verkehr(t) gedacht?“ startet mit einem neuen Blick auf Mobilitätslösungen im ländlichen Raum

Sind Autos wirklich die einzig sinnvolle Lösung für die betriebliche Mobilität? In der neuen Online-Veranstaltungsreihe „Verkehr(t) gedacht?“ nimmt das Netzwerk TRANSFORMOTIVE diese und weitere gängige Annahmen im Mobilitätsbereich genauer unter die Lupe. Die Reihe richtet sich an Unternehmen, die ihr Mobilitätsmanagement optimieren und zukunftsorientierte Lösungen für ihre Mitarbeitenden finden möchten.

**Wann und wo?** – Der erste Termin findet am Donnerstag, 28. November 2024, von 11.00 bis 12.00 Uhr als Online-Event statt. Die Anmeldung erfolgt unter [www.eveeno.com/verkehrt\\_gedacht\\_28112024](http://www.eveeno.com/verkehrt_gedacht_28112024). Die Kosten übernimmt das Netzwerk TRANSFORMOTIVE.

**Warum teilnehmen?** – Jede Session startet mit einer provokanten These, die verbreitete Annahmen im Mobilitätsmanagement hinterfragt – diesmal: „Das Auto ist die einzig sinnvolle Lösung!“ Die Expert\*innen zeigen praxisnah auf, warum diese Aussage häufig „verkehr(t) gedacht“ ist und welche innovativen Alternativen Unternehmen langfristig Vorteile bieten können.

**Themen und Highlights** – Die Auftaktsession bietet Unternehmen wertvolle Einblicke in die Chancen und Vorteile alternativer Mobilitätslösungen, die nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich attraktiv sein können. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie mit kleinen Maßnahmen – sogenannten „Mobilitäts-Quick-Wins“ – bereits erste Verbesserungen erzielen können, unabhängig vom Budget.

Darüber hinaus wird ein Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten für innovative Mobilitätsprojekte gegeben, sodass Unternehmen gezielt Unterstützung in Anspruch nehmen können. Anhand von Best-Practice-Beispielen lernen die Teilnehmenden Ansätze kennen, die sich bereits bewährt haben und inspirierende erste Schritte bieten.

Ein besonderes Plus ist die Möglichkeit, sich mit regionalen Akteuren und ExpertInnen auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen, die für eine langfristige Optimierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements wertvoll sein können.

**Mitdiskutieren und Impulse mitnehmen** – Die Veranstaltungsreihe ist eine ideale Plattform, um Fragen zu klären und Anregungen zu sammeln, die Unternehmen direkt umsetzen können. Teilnehmende erhalten praxisnahe Tipps und können sich mit regionalen Akteuren vernetzen, die ähnliche Mobilitätsziele verfolgen.

Seien Sie dabei, wenn es heißt „Verkehr(t) gedacht?“ – und bringen Sie Ihr Mobilitätswissen auf den neuesten Stand! Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe finden Sie unter [www.eveeno.com/verkehrt\\_gedacht\\_28112024](http://www.eveeno.com/verkehrt_gedacht_28112024).

### Wandel – der bewegt. Gehen wir es gemeinsam an.



Gutachter-Reinhard.de  
Kfz-Sachverständiger

## Hubert Kraus Kfz-Sachverständiger

Schloßwiesen 9 • 97950 Großrinderfeld-Ilmspan  
Mobil 0172 / 6615670 • Tel. 0 93 44 / 8 80  
Fax 0 93 44 / 929 97 04  
E-Mail: [hubert.kraus.hk@gmail.com](mailto:hubert.kraus.hk@gmail.com)

Schadensgutachten • Technische Gutachten  
Gutachten für Landtechnik und Baumaschinen  
Wertgutachten • Kostenlose Beratung

9			3	7				4
			9				5	
8	5	1						
6	4			9				
							6	7
7	3	5						
		8				4		
		7			1	5		
	9		2		6	3		

	4	3						
					7			3
					1	9		2
7	5	2			9		8	
					3			
					6		9	1
		4					1	7
9		6	2					5
2			8					

2	8	4					5	
				6	1			
				2			7	
			3					
	4				5	1	8	
	1				9	4		
1		2					4	5
		5						6
		3	7					2

	8		6					
2							5	
1	5		8				2	
	2				7			3
					2		8	4
8	3	4						2
		9						
					5	1	9	3
		2			7		8	1

		3					6	8
		4	1		8			5
			7	5	6			
1						4	2	
			6		9			
3	6	8					1	
	7					9		
	8					3		4
				4	5			

9		5		2			3	
		3					4	
		4		6			5	2
5	4	2			6	3		
					8	9		
	8		4		1			
2			1					5
6			5					
								7